

Corona: Lessons Learned – Die Perspektive der Wirtschaft

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg im Rahmen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtages Baden-Württemberg

2020 und 2021 entstand nach Berechnungen des IW Köln durch die Corona-Pandemie ein wirtschaftlicher Schaden von 300 Milliarden Euro.¹ Im Jahr 2022 verringerten die Pandemie-Spätfolgen und der Krieg in der Ukraine die Wertschöpfung um weitere 120 Milliarden Euro. Dazu kommen mögliche Schäden, die erst mit weiterer Verzögerung zu Tage treten können, etwa Bildungslücken durch Schulschließungen oder Investitionslücken durch eine dünnere Finanzdecke. Auch die aktuelle Inflation wurde zum Teil durch corona-bedingte Unterbrechungen von Lieferketten befeuert. Die Corona-Pandemie (und in abgeschwächter Form auch die Energiekrise) betraf alle Branchen der deutschen Wirtschaft: Sei es durch Betriebsschließungen, Personal- und Materialmangel, Absatz- und Lieferschwierigkeiten und in einigen Fällen auch einer angespannten Finanzierungslage.

Dabei waren die Wirtschaft und die Industrie- und Handelskammern ein Teil der Lösung: Betriebe führten unverzüglich Hygieneschutzkonzepte ein, investierten in den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten durch Änderungen ihrer betrieblichen Prozesse und beteiligten sich an der Impfkampagne. Dass die Aufrechterhaltung von Pandemieschutz und wirtschaftlicher Produktivität unter einen Hut gebracht werden konnte, führte dazu, dass während und nach der Pandemie die negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Wirtschaft reduziert werden konnten.

Die IHKs haben für die Unternehmen und Betriebe erfolgreich eine zentrale Koordinierungs- und Informationsfunktion in der Pandemie übernommen. Sie haben fragmentiert vorliegende Informationen, u. a. zu gesetzlichen Regelungen, aufbereitet und gebündelt. Sie haben ein koordiniertes Vorgehen – insbesondere auch in den Bereichen Testen und Impfen – sichergestellt und für die Einbindung des betriebsärztlichen Impfens in die nationale Impfstrategie gesorgt. Vor allem die „Übersetzungsfunktion“ zwischen Unternehmen auf der einen und Behörden und Politik auf der anderen Seite war dabei von herausragender Bedeutung. Auch wurden sie im direkten Auftrag des Landes tätig bei der Verteilung von

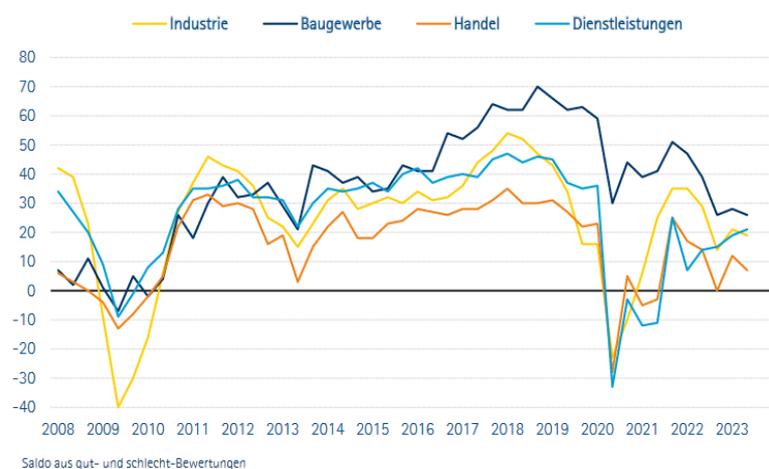
Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Geschäfte der Unternehmen

in Prozent, Mehrfachnennung möglich



Dritte Corona-Blitzumfrage, DIHK, Mai 2020

Geschäftslage der Unternehmen – Saldo in Punkten



IHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2023

¹ Grömling, Michael (2022). Ökonomische Verluste in Deutschland durch Pandemie und Krieg. IW-Kurzbericht Nr. 91. Verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-groemling-krieg-und-pandemie-kosten-420-milliarden-euro.html>

Testkits an Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie in der Abwicklung der Soforthilfe, der Stabilisierungshilfe und des Tilgungszuschusses.

Die Erkenntnisse aus der Hochzeit der Pandemie sollten in konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge einfließen, um die Resilienz für künftige Krisen und Pandemien zu stärken. Dass es zu weiteren Krisen kommen wird, steht außer Frage, auch ihre Auftretsfrequenz wird nach Meinungen von Expertinnen und Experten voraussichtlich zunehmen. Durch die hohe globale und sektorale Vernetzung von Gesellschaft, Finanzmärkten, Staaten und Wirtschaftsräumen kann die Form der nächsten Krise nur bedingt prognostiziert werden. Ein strategischer Maßnahmenkatalog steigert deshalb die Resilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat insgesamt, schon bevor die nächste Krise eintrifft. Aus Sicht der IHKs bedeutet dies zum einen eine Rückbesinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die es erlaubt, dass sich die tragfähigsten Lösungen am Markt durchsetzen. Diese Perspektive wird auch von einer Analyse des Roman-Herzog-Instituts gestützt.² Zum anderen sollte das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort und seine politischen Rahmenbedingungen gestärkt werden. Nur die Unternehmen nehmen Effizienzeinbußen zum Wohle der Widerstandsfähigkeit in Kauf, die am Standort eine Zukunft für sich sehen und den politischen Institutionen zutrauen, für diese einzutreten.

Für den nächsten Krisenfall ziehen die IHKs aus der Corona-Pandemie unter anderem folgende Erkenntnisse:³

1. Politik transparent und konsistent gestalten

Der Regelungsrahmen muss einheitlich und konsistent sein, wobei unterschiedlichen regionalen Betroffenheiten durch differenzierte Regelungen Rechnung getragen werden kann. Dort wo einheitliche Regelungen nicht möglich sind, müssen die Maßnahmen in einer digitalen Regulierungslandkarte transparent und aktuell zur Verfügung gestellt werden.

Alle Maßnahmen müssen evidenzbasiert, notwendig, hinreichend bestimmt und angemessen sein. Ziel sollte es sein, Einschränkungen und Schließungen von Betrieben und Einrichtungen lediglich als letztes Mittel zu wählen, nachdem Alternativen intensiv geprüft und ausgeschöpft wurden.

Die Regelungen müssen verlässlich auf allen Ebenen und mit ausreichend Vorlauf kommuniziert werden, damit sie organisiert und umgesetzt werden können. Die Kommunikation von Rechtsverordnungen in Form von verständlichen FAQs und grafischen Darstellungen hat sich bewährt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erläuterungen und die zugehörigen Rechtsverordnungen deckungsgleich sind.

Ein zentrales Krisenmanagement des Landes, unterstützt durch klare Rollenverteilung, eng verknüpft mit dem Krisenstab des Bundes und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, unterstützt eine zielreichte, abgestimmte Krisenreaktion und Kommunikation. Für die Adressaten der Krisenmaßnahmen ist dadurch klarer, was gilt und an wen sie sich bei Rückfragen wenden können. Die Verbände und andere wichtigen Intermediäre müssen kontinuierlich in die Stäbe und Maßnahmenplanungen eingebunden werden. So können Erfahrungen aus der Praxis schon frühzeitig berücksichtigt werden und unpraktikable sowie nicht umsetzbare Maßnahmen erkannt bzw. Maßnahmen so angepasst werden, dass sie inhaltlich verständlich, umsetzbar und mit möglichst wenig Belastungen verbunden sind.

2. Digitalisierung zum Schlüssel der Krisen- und Pandemiebekämpfung machen

Der Zugang zu Verwaltungen muss digital und medienbruchfrei möglich sein. Verwaltungen müssen so ausgestattet sein, dass sie auch im Krisenfall voll arbeitsfähig sind; dies schließt auch den Fall eines Cyberangriffs ein. Dabei darf der Schutz personenbezogener Daten im Rahmen einer weltweiten

² Hüther et al. (2023). Wie resilient ist die Soziale Marktwirtschaft im internationalen Vergleich? Zur Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der Transformation. RHI-Studie, Nr. 37. Verfügbar unter <https://www.romanherzoginstitut.de/publikationen/detail/wie-resilient-ist-die-soziale-marktwirtschaft-im-internationalen-vergleich.html>

³ Basierend auf „Lehren aus der Corona-Krise: Wie wir gemeinsam zukünftige Krisen besser bewältigen können – 10-Punkte-Papier der Deutschen Wirtschaft“ – Stellungnahmen von BDA, BDI, DIHK und ZDH gegenüber des BMWKs im März 2022, ergänzt und aktualisiert durch die IHKs in Baden-Württemberg im August 2023.

Pandemiebekämpfung nicht absolut gesetzt werden, insbesondere wenn dadurch andere Grundrechte pandemiebedingt stärker eingeschränkt werden, als dies bei vertretbaren Kompromissen im Datenschutz nötig wäre.

Um mobile digitale Arbeit zu unterstützen, muss der Breitband- und Mobilfunkausbau vorangetrieben und müssen die zahlreichen bestehenden Hemmnisse (z.B. Rechtsunsicherheiten im Steuer- und Sozialversicherungsrecht) abgebaut werden.

Betriebsverfassung und -mitbestimmung müssen digitalisiert werden. Bewährte Ausnahmeregelungen müssen fortgeführt, die Arbeit der Betriebsräte und Wahlvorstände muss umfassend digitalisiert und die Möglichkeit für elektronische Wahlen dauerhaft vorgesehen werden.

3. Verwaltungsstrukturen professionalisieren

Die IT-Struktur zur Beantragung von Wirtschaftshilfen muss bundesweit einheitlich und interoperabel sein. Die Antragsverfahren müssen über den gesamten Prozess – von der Beantragung, über die Beratung hin zur Bewilligung und Auszahlung – vereinheitlicht werden. Hiervon profitieren nicht nur Unternehmen, die über Grenzen von Bundesländern hinaus tätig sind, sondern auch die Verwaltung durch etablierte, abgestimmte Verfahren. Die Erreichbarkeit von Hotlines, telefonisch sowie per E-Mail, muss sichergestellt und eine kompetente Auskunft sollte gewährleistet sein.

Es bedarf einer möglichst weitgehenden und bundeseinheitlichen Umstellung von Genehmigungs- auf Anzeigeverfahren (siehe auch Punkt 6).

Die Abwicklung von Entschädigungsansprüchen soll vollständig im Verhältnis zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Leistungsberechtigten und dem Staat als Leistungsverpflichtetem erfolgen.

Eine schnelle und eindeutige Identifizierung von Unternehmen hat für diese wie auch die Verwaltung Vorteile: Durch die Umsetzung des Once-Only-Prinzips und dem (datenschutzkonformen) Austausch von Informationen zwischen den Behörden können Prüfungen schnell abgeschlossen und Missbrauchsrisiken reduziert werden.

4. Mobilität und reibungslosen Güter- und Warenverkehr sicherstellen

Zur Sicherstellung der Produktion und Versorgung müssen Grenzschießungen und unkoordinierte nationale Maßnahmen für Warentransporte, Berufspendlerinnen und Berufspendler, Saisonkräfte, Monteurinnen und Monteure sowie Geschäftsreisende im Binnenmarkt und zur Schweiz vermieden werden. Das im Notfallinstrument für den Binnenmarkt (SMEI) enthaltenen Ampelsystem ist in diesem Belang ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus können Erleichterungen bei der Grenzabfertigung unterstützen, etwa durch die in der Pandemie bewährten „Fast Lanes“ für priorisierte Waren und übergangsweise Stichprobenkontrollen. Ebenfalls hilfreich ist ein volldigitaler Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Behörden (siehe eFTI-Verordnung). Gerade im Hinblick auf die Einbeziehung der Schweiz kommt der Landesregierung eine zentrale Rolle zu.

Der Prozess zur Einstufung als Unternehmen kritischer Infrastruktur (KRITIS) war zu Beginn der Pandemie bei Unternehmen und vielen unteren Behörden unbekannt. Dadurch ergaben sich Wartezeiten und Unstimmigkeiten. Hier hat die Landesregierung im Verlauf der Pandemie nachgebessert, ein Prozessdiagramm zur Verfügung gestellt und die KRITIS-Liste aktualisiert. Eine Harmonisierung von KRITIS-Bestimmungen (und weiteren krisenbezogenen Einschränkungen, siehe Punkt 5) zwischen den Bundesländern ist vor allem für Logistikbetriebe und Betreiberinnen und Betreiber von Personentransporten relevant.

Um den globalen Gesundheitshandel auch über die Corona-Krise hinaus zu erleichtern, sollten alle WTO-Länder sich rasch auf ein WTO-Gesundheitsabkommen einigen (ähnlich SPS-Abkommen). Aus Sicht zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Gesundheitsorganisationen, z. B.

der WHO, ist der effektivste Weg, eine Pandemie wirksam einzudämmen, eine weltweite Impfkampagne. Die Aufhebung von Handelsbarrieren in Form nationaler Exportverbote für Impfstoffe, impfrelevanter Vorprodukte oder Produktionsausrüstung kann die Impfstoffproduktion deutlich beschleunigen und die wünschenswerte, zeitnahe Versorgung von Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen.

Eine engagierte Handelspolitik der EU und der Bundesregierung für freien Handel, offene Märkte sowie WTO-konforme weltweite Wettbewerbsbedingungen sowie stabile Handelsbeziehungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Nachbarschaft muss sichergestellt werden. Zudem ist für die hoch internationalisierte deutsche, insbesondere auch baden-württembergische Wirtschaft, der Schutz des Wettbewerbs wichtig. Für ein globales Level-Playing-Field ist ein stärkeres Einfordern von Reziprozität im Handelsbereich etwa mit Blick auf restriktive Handelspartner wie China zunehmend angemessen. Ziel sollte dabei der Abbau von Hemmnissen bleiben. Das Land kann darüber hinaus prüfen, inwiefern es regionale Abkommen zur Förderung von Wirtschaftstätigkeiten schließen kann.

Durch die Verschiebung geopolitischer Machtachsen – das wirtschaftliche Wachstum und Selbstbewusstsein Chinas, der Wettbewerb um den afrikanischen Kontinent oder die Tendenz der USA, sich gen Indopazifik auszurichten – justieren sich der Handel und die internationalen Beziehungen neu und die Unternehmen sind gezwungen, geopolitische Risiken in Gänze zu erfassen und in ihren Geschäftsstrategien zu berücksichtigen. Hierfür müssen Unternehmen deutlich mehr Ressourcen aufwenden, um Investitionsentscheidungen auf geopolitische Risiken zu überprüfen, Lieferketten zu diversifizieren und dabei wertegeleitet zu wirtschaften. Aus diesem Grund sollten Unternehmen, insbesondere KMU, unterstützt und Bürokratie abgebaut werden. So müssen sich im internationalen Kontext agierende Unternehmen an eine Vielzahl von Sorgfalts- und Dokumentationspflichten (z.B. im Rahmen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes) halten. Es sollte daher z.B. eine Harmonisierung von Sorgfalts- und Dokumentationspflichten stattfinden, um unnötigen Mehraufwand zu vermeiden und den Unternehmen die Implementierung von Compliance-Maßnahmen zu erleichtern.

5. Systemrelevante Versorgung absichern

Es bedarf einer individuellen Definition von betriebskritischen Bereichen, Personen und Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe innerhalb des Unternehmens und der Lieferkette beitragen. Dabei muss die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass mit zunehmender Dauer von Beschränkungen immer weitere Teile der Wirtschaft eine kritische Bedeutung für die öffentliche Versorgung erhalten – Autowerkstätten ebenso wie die Produktion von Hygieneartikeln oder auch diverse persönliche Dienstleistungen. Die Pandemie hat vor Augen geführt, wie intensiv die Liefer- und Wertschöpfungsketten verflochten sind.

Es müssen bundeseinheitliche Kriterien und Vorgaben zur Arbeitsquarantäne sowie bundeseinheitliche Flexibilisierungsoptionen zur Arbeitszeit (Wochenarbeitszeit, Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen) geschaffen werden, um Personalengpässe zu vermeiden. Überregional tätige Unternehmen hatten keine zentrale Ansprechperson zur Verfügung und mussten mit verschiedenen Gesundheitsämtern in Kontakt treten und deren z.T. unterschiedlichen Handlungsempfehlungen berücksichtigen.

Es müssen Sonderregeln zur Aufrechterhaltung der Logistik- und Lieferketten etabliert werden. Ein positives Beispiel war die temporäre Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots.

Die komplizierten Normen zur öffentlichen Ausschreibung waren in der Krise zu langwierig. Wären sie konsequent umgesetzt worden, hätten Kundinnen und Kunden aus Deutschland zu lange auf die erste Lieferung von Schutzkleidung und Mundschutz warten müssen. Das System der öffentlichen Ausschreibung kam in der Krise auf den Prüfstand – eine Ausrichtung an KMU und Start-ups könnte das System verschlanken und beschleunigen. Die Pläne der Landesregierung, Sonderregelungen für Vergaben an Start-ups einzuführen sind daher zu begrüßen und könnten ein passendes Vorbild sein.

6. Wirtschaftshilfen einfach und unbürokratisch gestalten, Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen

Wirtschaftshilfen müssen einfach und unbürokratisch beantragt und schnell ausgezahlt werden. Eine detaillierte Überprüfung erst nach Abschluss des Förderzeitraums (Schlussabrechnungen) hat eine schnelle Auszahlung zu Beginn der Krise erlaubt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Förderbedingungen an branchenspezifische Gegebenheiten sind zentral für eine passgenaue Unterstützung in Krisenzeiten. Hierzu sind die Wirtschaftshilfen regelmäßig zu evaluieren. Der Zeitpunkt der Antragstellung sollte nicht zu einem Nachteil durch geänderte Antragskonditionen führen – auch hier können Schlussabrechnungen hilfreich sein, um Korrekturen vorzunehmen, die Änderungen im Unterstützungsprogramm berücksichtigen.

Inhaltlich sind die Wirtschaftshilfen länderübergreifend abzustimmen und Bedürfnisse von Klein- und Kleinstunternehmen zu berücksichtigen. Die Einführung von ergänzenden Hilfsprogrammen seitens der Länder kann länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen – sie sollten sich jedoch auf die strukturell wichtigsten Wirtschaftsbereiche beschränken, um Doppelstrukturen und -förderungen zu vermeiden. Die Anrechnung von verschiedenen Förderprogrammen erhöht stark die Komplexität des Antragsverfahrens, vor allem über das Beihilferecht.

Die Krisenregelungen beim Kurzarbeitergeld müssen ebenfalls evaluiert und ggf. für zukünftige Krisen angepasst werden. Die Sonderregelungen trugen dazu bei, dass in Zeiten des Fachkräftemangels viele Mitarbeitende gehalten werden konnten. Als Dauerinstrument ist das Kurzarbeitergeld nicht geeignet, da es unter anderem notwendige Strukturanpassungen in Unternehmen verhindern kann.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Politik in Krisenzeiten die Liquidität der Unternehmen stärken und Investitionsanreize setzen muss. Dazu gehört auch eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere das bewährte Kriseninstrument der Verlustverrechnung sollte weiter ausgebaut werden: Ein Verlustrücktrag sollte auf Steuerjahre ausgedehnt werden können, in denen noch Verrechnungspotential besteht (in Anbetracht der Krisenjahre entsprechend aktuell auf fünf Jahre). Ein Verlustvortrag sollte nicht durch die sogenannte Mindestbesteuerung behindert werden

7. Arbeits-, Gesundheits- und Infektionsschutz wirksam, bedarfsorientiert und flexibel gestalten

Unternehmen und Betriebe brauchen zur Pandemiebekämpfung ein Regelwerk, welches schlank, übersichtlich, für Kleinst- und Kleinbetriebe verständlich ist und auch von diesen so angewendet werden kann, dass betriebspezifischen Besonderheiten hinreichend berücksichtigt werden können. Sie brauchen auch in Zukunft Unterstützung und keine Sanktionierung. Zur Sicherstellung der Praxisnähe sind Wirtschaftsverbände strategisch in die Krisenstäbe einzubinden (siehe Punkt 1).

Weiterhin ist ein Gleichlauf von Maßnahmen im allgemein-gesellschaftlichen und im betrieblichen Bereich erforderlich. Strengere Vorgaben im betrieblichen Bereich sind sowohl den Beschäftigten als auch den Betrieben nicht zu vermitteln und sind auch nicht angemessen.

Zudem sind eine bessere Kommunikation und ausreichend Ankündigungsfristen der zuständigen Ministerien erforderlich, so dass Betriebe bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygienekonzepten (z. B. Anforderungen aus sich ständig ändernden Arbeitsschutzverordnungen, Überprüfung der Gültigkeit von Impf-/Genesenzertifikaten) besser planen und die Maßnahmen in den Betrieben praktikabel umsetzen können.

Der Datenschutz muss von Anfang an bei den Regelungen mitgedacht und – wenn erforderlich – müssen auch konkrete Ermächtigungsgrundlagen geschaffen werden.

Unternehmen sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte müssen frühzeitig in Impfkampagnen eingebunden werden und benötigen ausreichend Impfstoff (keine Kontingentierung). Die Impfstoffmengen müssen planbar und verlässlich sein und es muss Transparenz über die Liefermengen (auch an die einzelnen Betriebe) und die Lieferwege hergestellt werden. Darüber hinaus muss auch zukünftig eine belastbare gesetzliche Grundlage für betriebsärztliches Impfen bestehen. Herausforderungen für KMU müssen zudem stärker berücksichtigt werden. Da landesweit nicht ausreichend Betriebsärztinnen und

Betriebsärzte flächendeckend vorhanden sind, sollte auch der Einbezug der Apotheken bei zukünftigen Pandemien stärker in Betracht gezogen werden.

8. Alle Bildungsbereiche stärken und krisenfest ausgestalten

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Bildungsbereiche wurden zum Teil noch nicht abschließend erhoben. Untersuchungen deuten jedoch auf nicht unerhebliche Lernrückstände und zumindest mittelfristig andauernde psychische Belastungen hin. Dies wird sich voraussichtlich auch in der Verfügbarkeit von qualifizierten und leistungsstarken Arbeitskräften in naher Zukunft niederschlagen. Die zukünftigen Studienergebnisse gilt es aufzubereiten und strategisch in das zukünftige Krisenmanagement einzubeziehen. Eine zentrale Fragstellung ist die Abwägung des (Gesundheits-)Schutzes in der Krise und den zu erwartenden langfristigen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen. Das Ziel muss dabei sein, die Qualität der dualen Ausbildung nachhaltig zu sichern. Sie ist der zentrale Baustein zur langfristigen Fachkräftesicherung – ohne qualifizierte Beschäftigte, lassen sich weder im Alltag und schon gar nicht in Krisenzeiten angemessene Maßnahmen ergreifen.

Für Bildungseinrichtungen, überbetriebliche Lehrwerkstätten und Ausbildungsbetriebe sollten grundsätzlich einheitliche Regelungen gelten. Auch für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der Beruflichen Bildung müssen Ausnahmeregelungen von Pandemie-Anordnungen erlassen werden, nicht nur für Schulen und Hochschulen. Die Regelungen zur Entgeltersatzleistung nach § 56 IfSG sollten grundsätzlich auch für Ausbildungsverhältnisse greifen.

Der noch laufende Digitalpakt Schule muss mit Hochdruck umgesetzt werden. Der Ansatz beim neuen Digitalpakt 2.0 mit einer tragfähigen Ausstattung und Infrastruktur für die Schulen, insbesondere auch für die Berufsschulen, muss verbessert werden. Dazu zählt auch die Schaffung von digitalen Kompetenzen an den Schulen, um diese Infrastruktur angemessen einzusetzen.

Um einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten zu können, müssen Schulen und Kitas besser vorbereitet werden, um mit den Herausforderungen zukünftiger Gesundheitskrisen besser umgehen zu können.

9. Versorgungsinfrastruktur in Deutschland stärken und ausbauen

Der Forschungs- und Produktionsstandort für Gesundheitsgüter muss gestärkt werden, um zukünftige Krisen besser bewältigen zu können, z.B. besserer Zugang zu Gesundheitsdaten im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) und kein generelles Verbot von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS).

Um Zulassungsprozesse für dringend benötigte medizinische Güter unter Wahrung aller Qualitätssicherungen zu beschleunigen, sollte sich die Bundesregierung für eine stärkere gegenseitige (Teil-)Anerkennung von Zulassungsverfahren zwischen der EU und Partnerstaaten wie die USA einsetzen. Zudem sind pragmatische Lösungen bei der Umsetzung der EU-Verordnung über Medizinprodukte (MDR) wichtig.

Die Attraktivität des hiesigen Produktionsstandortes für Gesundheitsgüter sollte systematisch gestärkt werden (u.a. Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren). Die Ansiedlungsstrategie des Landes sollte sich zwingend auch mit der Bindung systemrelevanter Unternehmen und forschender Unternehmen beschäftigen. Hier sollten die IHKs Partner und erster Ansprechpartner gegenüber ihren Mitgliedsunternehmen sein.

Auch ist hier zu erwähnen, dass die regionale Versorgungsinfrastruktur nicht losgelöst von den globalen Wertschöpfungsketten betrachtet werden kann, da eine vollständige Autarkie weder machbar noch wünschenswert ist (Stichwort De-Risking statt Decoupling, siehe auch Punkt 4). Aufgrund der komplexen Wertschöpfungsketten sehen wir eine allgemeine Stärkung der Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort als zielführend zur Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur an. Dazu zählen nach Ergebnissen der IHK-Konjunkturumfrage unter anderem der Abbau von Bürokratie, wettbewerbsfähige

Energiepreise, eine ausreichende Fachkräftedeckung. Ebenfalls sind ausreichende Flächenverfügbarkeiten zu berücksichtigen.

10. Intelligente Krisen- und Pandemieschutzkonzepte entwickeln

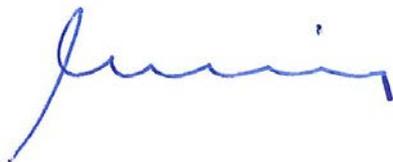
Bund und Länder müssen den nationalen Pandemieschutzplan auf Grundlage der auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen von Tag 1 an anpassen und umsetzen und somit zu einem intelligenten Pandemieschutzkonzept für Wirtschaft und Bürger weiterentwickeln. Die Konzepte sollten auf einer verlässlichen Datengrundlage beruhen. Auf dieser Basis können schnell und zielgerichtet Maßnahmen ergriffen werden. Kennzahlen können in einer Pandemie unter anderem sein: eine Übersicht über die staatliche Bevorratung von Schutzkleidung, Kontakte zu den wichtigsten Akteuren, die von Maßnahmen betroffen wären und Daten zur Identifikation von Infektionsherden. Letztere sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Einschränkung von Grundrechten und Eingriffen in die unternehmerische Freiheit.

Ganzheitlich angelegte Konzepte, wie z. B. das Modell des „Sozial-raumorientierten Bevölkerungsschutzes“ des Deutschen Roten Kreuzes können für die zukünftige Pandemie- und Krisenbewältigung hilfreich sein. Eine kontinuierliche Fortschreibung und Kommunikation der Konzepte erleichtert es Unternehmen, mit entsprechenden innerbetrieblichen Krisenvorbereitungen anzuknüpfen.

Stuttgart, 01.09.2023



Christian O. Erbe
Präsident
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V.



Thomas Albiez
Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg